

Reg. Nr. 01.03.01.10.02

Axioma: 2871**Nr. 18-22.687.01**

Interpellation Caroline Schachenmann betreffend Humanitäre Notlage und die Aufnahme von Flüchtlingen in Riehen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit dem Asylvertrag vom 23. Februar 2016 wurde die Aufgabenteilung im Bereich Asyl zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Gemeinden Riehen und Bettingen geregelt. Dabei ist die Sozialhilfe Basel unter anderem zuständig für die Erstaufnahme, die Unterbringung, die finanzielle Unterstützung und Betreuung der vom Bund an den Kanton Basel-Stadt zugewiesenen Personen aus dem Asylbereich. Derzeit sind 87 Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Flüchtlinge in der Gemeinde Riehen untergebracht.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Situation in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Kanton im Asylwesen ein?*

Die Zusammenarbeit kann als transparent und gut bezeichnet werden. Es finden einmal im Quartal Austauschsitzungen statt. Ein informeller Austausch ist zudem bei Bedarf jederzeit möglich. Die Gemeinde Riehen wird ausserdem mit einem monatlichen Lagebericht per E-Mail bedient.

2. *Gäbe es für die Gemeinde in der aktuellen Notlage Handlungsmöglichkeiten, welche über die bestehenden Verpflichtungen hinaus gehen? Wird es zum Beispiel einen ausserordentlichen Beitrag an eine Hilfsorganisation geben?*

Für 2020 sind CHF 769'000 für Ausgaben in der Entwicklungszusammenarbeit budgetiert, davon gehen 80 % an Projekte im Ausland und 20 % an Schweizer Projekte.

Im Rahmen der Beitragsvergabe werden jährlich Gelder an zertifizierte Hilfsorganisationen für Nothilfprojekte ausgerichtet. In diesem Jahr wurden bereits CHF 50'000 Nothilfe in fünf verschiedene, von Katastrophen heimgesuchte Regionen, wie Syrien, Indien, Libanon, Bangladesch und für ein Flüchtlingslager in Bosnien-Herzegowina geleistet. Derzeit stehen noch rund CHF 250'000 für die Vergabe ins Ausland zur Verfügung. Es wäre somit möglich, einen grösseren Beitrag für die Nothilfe, z. B. zugunsten der Flüchtlinge in Moria, zu spenden. Es ist aber noch kein konkretes Gesuch eines Hilfswerks dafür eingegangen.



Seite 2

3. *Könnte die Gemeinde Riehen Unterbringungsmöglichkeiten für eine Flüchtlingsfamilie, für alleinstehende Frauen mit Kindern oder für ältere Personen zur Verfügung stellen?*

Zu Beginn des neuen Asylvertrags hat die Gemeinde Unterbringungsmöglichkeiten auf Gemeindegebiet geprüft. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass das bestehende Angebot des Kantons ausreichend ist und es keinen zusätzlichen Bedarf gibt.

4. *Bestehen offiziell aktive Kontakte zu weiteren Stellen, zum Beispiel zu koordinativen Organisationen wie GGG oder KOFFF, welche private Initiativen begleiten können?*

Mit GGG Benevol Basel, welche auch die Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge betreibt, bestehen aktive Kontakte. Platziert werden die Flüchtlinge via die zuständige Sozialhilfe Basel-Stadt. Seit Abschluss des Asylvertrags mit dem Kanton Basel-Stadt wurden vier Gastfamilien in Riehen über mehrere Jahre durch die Kontaktstelle begleitet, aktuell gibt es aber keine entsprechenden privaten Engagements in Riehen.

Daneben ist auch das SRK im Auftrag des Kantons tätig, und zwar mit dem Projekt *Koordination Freiwillige für Flüchtlinge* KOFFF, <https://fff-basel.ch/>. Die Gemeinde Riehen pflegt derzeit keine Kontakte zu dieser Koordinationsstelle.

5. *Inwiefern beeinflusst die Corona-Pandemie Erwägungen zur Aufnahme von Flüchtlingen?*

Die Corona-Pandemie hat keinen Einfluss auf die Erwägungen zur Aufnahme von Flüchtlingen. Die Quarantäne- und Hygienevorschriften bei der Aufnahme von Asylsuchenden und Flüchtlingen in die Bundeszentren werden strikt eingehalten.

Riehen, 22. September 2020

Gemeinderat Riehen